

# Medienmitteilung

Aarau, 08.06.2021

## Trinkwasserqualität und Pestizidrückstände im Verteilnetz von Eniwa

**In Zusammenarbeit mit dem Amt für Verbraucherschutz entnimmt und analysiert die Eniwa Wasser AG in ihrem Trinkwasserverteilnetz regelmässig Proben. Das von Eniwa an die Kundinnen und Kunden gelieferte Trinkwasser kann bedenkenlos und ohne Einschränkungen konsumiert werden. Es stellt keinerlei Gefahr dar, weder für Mensch noch für Tier. Ein Wechsel zu abgefülltem Mineralwasser ist nicht nötig.**

Die Eniwa Wasser AG ist für die Trinkwasserversorgung in Aarau zuständig. Das Eniwa Trinkwasser ist reines Grundwasser und wird aus dem Suhre- und Aare-Grundwasserstrom gefördert und ohne weitere Behandlungsschritte ins Versorgungsnetz eingespeist. Eniwa ergreift alle erforderlichen Massnahmen zum sachgerechten Umgang mit der Chlorothalonil-Rückstandsproblematik und überwacht den Qualitätsverlauf regelmässig. Einzelne Proben zeigen Qualitätsunterschiede auf. Das Aarauer «Hahnenburger» kann jedoch weiterhin bedenkenlos und ohne Einschränkungen getrunken werden. Dies bestätigt regelmässig das kantonale Amt für Verbraucherschutz (AVS), welches jährlich über 70 Trinkwasserproben im Eniwa Verteilnetz durchführt.

Alle Messergebnisse sind unter [www.eniwa.ch/wasserqualitaet](http://www.eniwa.ch/wasserqualitaet) veröffentlicht. Zu beachten: Seit Februar 2021 gilt, aufgrund einer zweiten Zwischenverfügung des Bundesverwaltungsgerichtes, kein Höchstwert mehr für Chlorothalonil-Abbauprodukte. (vgl. Box) Um das Langzeitverhalten und die Abbaugeschwindigkeit der Abbauprodukte aufzeigen zu können, führt Eniwa, in enger Abstimmung mit dem Amt für Verbraucherschutz, alle drei Monate Messungen und Analysen durch.

### Lösung ungewiss

Eniwa nimmt die Chlorothalonilrückstandsthematik sehr ernst und nimmt die Belastung durch Pestizidrückstände mit Sorge zur Kenntnis. Die Verunreinigungen sind grösstenteils auf Pestizideinsätze in der Landwirtschaft und speziell im Gemüseanbau zurückzuführen. Bis Ende 2019 durfte das Fungizid Chlorothalonil eingesetzt werden. Wie lange es dauert, bis die dadurch verursachten Konzentrationen im Boden abgebaut sind, ist nicht klar. Gemeinsam mit dem Amt für Verbraucherschutz führt Eniwa regelmässig weitere Beprobungen in den Pumpwerken und an unterschiedlichen Verbrauchsstellen durch. Derzeit gibt es kein Aufbereitungsverfahren oder andere Optionen, die die Qualität des Trinkwassers in Bezug auf Pestizid- und Fungizidrückstände verhältnismässig, kurzfristig und nachhaltig verbessern könnten. Auch das Langzeitverhalten der Pestizide und ihrer Abbauprodukte in den Böden ist unbekannt und bisher nicht wissenschaftlich bearbeitet worden. Kantone, Wasserversorger und Fachverbände arbeiten an Lösungen. Das braucht Zeit. Der Schutz unseres Trinkwassers hat dabei oberste Priorität.

### Kontakt Eniwa AG

Sandra Bläuer  
Leiterin PR/Kommunikation  
T +41 62 835 04 86  
[sandra.blaeuer@eniwa.ch](mailto:sandra.blaeuer@eniwa.ch)

## Was ist Chlorothalonil

Chlorothalonil ist ein Pestizid-Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er-Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen war. Er wurde vor allem im Anbau von Getreide, Gemüse und Reben eingesetzt. In der Vergangenheit wurden in der Schweiz jährlich rund 30 bis 60 Tonnen Chlorothalonil eingesetzt. Dieser Stoff sickerte durch den Untergrund, und heute können seine Abbauprodukte (sogenannte Metaboliten) auch im Trinkwasser in erhöhten Konzentrationen nachgewiesen werden.

## Rückblick

- **Juni 2019:** BLV teilt mit, dass Abbauprodukte von Chlorothalonil in grösseren Mengen gesundheitsschädlich sein können. **Gefahrenpotential wurde neu eingeschätzt und Chlorothalonilsulfonsäure (R417888) als relevant eingestuft.** Bis dahin galt der Stoff als unproblematisch und wurde deshalb bei Trinkwasseruntersuchungen nur sporadisch einbezogen.
- Bereits im April 2019 wurden Proben von Eniwa durch das AVS auf Rückstände überprüft. Der Höchstwert von 0,1 µg/l (0,1 Millionstel Gramm pro Liter) wurde beim Grundwasserpumpwerk Brüelmatten vereinzelt überschritten. Vorsorgliche Massnahme Eniwa: Trinkwasserfassung mit überschrittener Belastung seit Oktober 2019 vom Netz.
- Von Dezember 2019 bis Sommer 2020 führte Eniwa zusammen mit dem AVS **monatliche Sonderbeprobungen** durch.
- **Das Bundesamt für Landwirtschaft verbietet den Einsatz des Fungizids Chlorothalonil per 1. Januar 2020.**
- Seit Februar 2020 lässt die Eniwa AG Wasserproben zudem auf das Chlorothalonil-Abbauprodukt R471811 untersuchen. Für diesen Stoff stand bis dahin keine Analysemöglichkeit zur Verfügung.
- Im April 2020 fand ein Fachaustausch mit dem AVS zum weiteren Vorgehen bezüglich Metaboliten statt. Dabei entschied man sich, das Messprozedere ab dem Sommer von monatlich auf alle drei Monate anzupassen. Dies, da sich die Werte nur sehr langsam ändern und wetterbezogenen Schwankungen unterliegen. Die Abbaugeschwindigkeit der Metaboliten ist derzeit noch nicht einschätzbar, das Langzeitverhalten wird aber mittels weiterer Messungen untersucht.
- Im **August 2020** beantragte die **Syngenta Agro AG als Beschwerdeführerin beim Bundesverwaltungsgericht** erste vorsorgliche Massnahmen, da ihr aus der Kommunikation des BLV ein grosser geschäftlicher Schaden entstehe. In seiner **ersten Zwischenverfügung** hiess das BVGer die Anträge auf vorsorgliche Massnahmen gut. Es wies das BLV an, einstweilen auf der Webseite eine Passage zu entfernen, gemäss welcher Chlorothalonil als wahrscheinlich kanzerogen und alle Metaboliten als zwingend relevant bezeichnet wurden.
- Im **Februar 2021** wies das Bundesverwaltungsgericht das BLV mit einer **zweiten Zwischenverfügung** an, dass während der Rechtshängigkeit des Beschwerdeverfahrens die Chlorothalonil-Abbauprodukte nicht mehr als relevant aufgeführt werden. Dies betrifft jenes Dokument, welches für die Beurteilung von Trinkwasserproben massgebend ist.

## Aufgrund des ausstehenden Hauptentscheids des Bundesverwaltungsgerichts besteht eine neue Situation:

- Für Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser gilt **kein Höchstwert** mehr.
- Wasserversorger sind **nicht mehr verpflichtet, ihre Wasserressourcen** und das abgegebene Trinkwasser auf Rückstände von Chlorothalonil **zu untersuchen**. Auch regelmässige Kontrollmessungen zur Überwachung des Verlaufs der Rückstandskonzentration sind nicht mehr nötig.
- Amtlich erhobene Trinkwasserproben mit einer Konzentration von mehr als 0.1 Mikrogramm pro Liter werden nicht mehr beanstandet.
- Solange der Beschwerde-Hauptentscheid aussteht, können Wasserproben die an das AVS zur Analyse geliefert werden, weder als einwandfrei noch als mangelhaft bezeichnet werden.

Eniwa bedauert, dass dadurch eine noch schwierigere Situation für alle Beteiligten entsteht. Eine klare, für Konsumentinnen und Konsumenten nachvollziehbare Kommunikation zur Trinkwasserqualität wird noch schwieriger als sie bisher schon war. Eniwa arbeitet eng mit dem Amt für Verbraucherschutz, mit den kantonalen Stellen und den Branchenverbänden zusammen und bietet der Bevölkerung laufend aktuelle Informationen und Messwerte unter [www.eniwa.ch/wasserqualitaet](http://www.eniwa.ch/wasserqualitaet).